Probejahr noch nicht vorüber sei und man die Wirkung der neuen Bestimmungen noch nicht beurteilen könne. Vollimhaus erklärte, noch ein Jahr warten zu wollen.

Am 18. Oktober 1745 forderte er anderweit Aufhebung der neuen Ordnung. Jeder Brauende solle wieder nach Belieben brauen und schenken dürfen. "Kein armer Mann könne sich dabei eine Güte tun." Auf Vorstellung der Brauerschaft war er aber damit einverstanden, daß die neue Brauordnung bei der Regierung zur Bestätigung eingereicht werde. So geschah es. Die Regierung entschied indessen am 21. Februar 1746, daß es bei der bisherigen konfirmierten Brauordnung zu bleiben habe, da die neue Ordnung weder das Interesse des Fiskus, noch das der Kommune wahre, auch einige Mitglieder der Brauerschaft selbst mit der neuen Regelung nicht zufrieden seien.

Damit lebte die alte Brauordnung wieder auf; sie blieb in Kraft, bis allmählich die Eigenbrauerei der Bürger aufhörte und an ihrer Stelle die Verpachtung der Brau- und Schankgerechtigkeit trat. Die Verpachtung erfolgte zum erstenmal 1784 und — nach Unterbrechung — von 1821 ab.

Brauhäuser.

Während in der Anfangszeit des Bierbrauens so ziemlich jeder sein eigener Brauer gewesen sein mag und seine Malzdarre, seinen Maischbottig und seine Braupfanne im Hause gehabt haben wird, hat man sich später auf eine Anzahl gemeinschaftlicher Brauhäuser beschränkt und das Brauen selbst durch technisch mehr oder weniger geschulte Angestellte besorgen lassen.

So gab es in Waldheim kurz vor dem Brande von 1684 sechs Brauhäuser, je eins Matthes Müller, Johann Werner, Moritz Hertzog, Hans Preuser, Martin Goldmann und Benjamin Dietrich gehörig. Die Brauhäuser sind sämtlich mit abgebrannt, und nur die zuerst genannten vier Bürger haben das ihrige wieder aufgebaut und in Betrieb gesetzt. Das wurde in jenen "nahrlosen" Zeiten als genügend angesehen. Würden sich die Zeiten bessern und sollte mehr Bier zu vertun sein, so sollten auch Goldmann und Dietrich auf des Rats, des Steuereinnehmers und der Brauerschaft Erinnern ihre Brauhäuser wieder aufbauen. Dazu ist es aber nicht gekommen. Im Gegenteil, 1741 gab es nur noch drei Brauhäuser, nämlich die des Bürgermeisters Johann Adam Scheibe, Christian Richters und der verw. Frau Bürgermeister Werner, und die drei Brauhäuser hatten zudem nur zwei Braupfannen. Die eine, die "alte", hatte der Bürgermeister Scheibe ständig in seinem Besitz; er hatte sie sogar in seinem Brauhaus einmauern